



Der Helbebote

Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf



mit den Ortsteilen:

Friedrichsrode | Großbrüchter | Holzthaleben | Keula | Kleinbrüchter | Toba

25. Jahrgang

Freitag, 31. März 2017

3/2017 - 13. Woche



© Claudia Hautumm / pixelio.de

EIN GESEGNETES OSTERFEST
UND GERUHSAME
FEIERTAGE IM KREISE IHRER
FAMILIE WÜNSCHT IHNEN

IHR BÜRGERMEISTER
JÖRG STEINMETZ

FESEH MAGIED
FUHUO JIE KUAI LE
GLÆDELIG PÅSKE!
FROHE OSTERN
HAPPY EASTER
JOYEUSES PÂQUES
HAUSKAA PÄÄSIÄISTÄ
KALI ANESTI
PESACH SAMEACH
BUONA PASQUA
SRETAN VSKRS
TRATRY NY PASKA!
VROLIJKE PASEN
GOD PÅSKE
WESOL'YCH S'WIA'T
GLAD PÅSK!
CHRISTOS WOSKRESE
FELIZ PÀSCOA!

Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
 Homepage: www.helbeduendorf.de
 E-Mail: info@helbeduendorf.de
 Tel. 036029 82033
 Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ordnungsamtes:

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 10.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag 11.00 - 12.00 und 16.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:

Gerald Burghardt
 dienstags 17.30 - 18.00 Uhr
 in der alten Schule (Vereinshaus)
 Tel. 0172 5895673
 und 036029 74563

Ortsteil Keula:

Ilona Ulrich
 nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:

André Barthel
 montags 18.00 - 19.00 Uhr
 in der Gemeindeschenke
 Tel. 0171 7089924 und
 036075 388113 (dienstlich)
andre.barthel@krieger-schramm.de

Ortsteil Friedrichsrode:

Maria Ende
 nach Vereinbarung
 Tel. 036338 62721

Ortsteil Toba:

Norbert Barth
 nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 036330 65477

Ortsteil Kleinbrüchter:

Hella Dietrich
 mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 036330 65735

Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf

Frau Eckstädt nach Vereinbarung
 Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse
 BIC: HELADEF1KYF
 IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

Nordthüringer Volksbank
 BIC: GENODEF1NDS
 IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen gemäß §§ 13, 65 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Kyffhäuserkreises folgende

Allgemeinverfügung

1.

Die Verfügungen

III.4-508/TS 69/2016 vom 14.11.2016

III.4-505/TS 75/2016 vom 21.11.2016

III.4-505/TS 89/2016 vom 21.12.2016

III.4-505/TS 10/2017 vom 31.01.2017

III.4-505/TS Bendeleben vom 10.02.2017 und

III.4-505/TS Oldisleben vom 13.02.2017

werden hiermit aufgehoben.

2.

Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel in den nachfolgend aufgeführten Gebieten halten, haben das Geflügel aufzustellen.

Artern, **Stadt; Bahnhof Heldrungen;** Bretleben; **Gehofen; Gorsleben;** Heldrungen, **Stadt;** Heygendorf; Kalbsrieth; Mönchpffiffel; Nikolausrieth; Oldisleben; Reinsdorf; Ritteburg; Sachsenburg und **Schönfeld**

3.

Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

4.

Für alle Geflügelhaltungen im Kyffhäuserkreis bis einschließlich 1000 Stück gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:

4.1.

Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen und Geflügelstandorten sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern.

4.2.

Die Ställe oder Geflügelstandorte dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden. Diese Schutzkleidung ist nach Verlassen des Stalles unverzüglich abzulegen, zu reinigen bzw. unschädlich zu beseitigen.

4.3.

Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zum Waschen der Hände und zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).

4.4.

Nach jeder Benutzung sind die eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.

4.5.

Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.

5.

Alle Geflügelhalter im Kyffhäuserkreis, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises anzuzeigen.

6.

Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder getauscht wird, sind bis auf Widerruf verboten.

7.

Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 6 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

8.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.

9.

Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.

Nach den Ausbrüchen der Geflügelpest und auch Nachweisen des Geflügelpesterreger bei Wildvögeln in Thüringen, Deutschland und zahlreichen europäischen Ländern empfiehlt das Friedrich-Löffler-Institut in seiner am 13. Februar 2017 aktualisierten Risikoeinschätzung weiterhin die risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) von Geflügel mindestens in Regionen mit hoher Wasservogeldichte, hoher Geflügeldichte, in der Nähe von Wildvogelrast- und Wildvogelsammelpätzen oder an bestehenden HPAIV H5N8- Fundorten.

Angesichts der räumlichen Verteilung des Auftretens von (Wildvogel)- Geflügelpest und der Abwägung zwischen dem Zueginn an Biosicherheit, dem Tierschutz und den wirtschaftlichen Folgeschäden durch die landesweite Aufstellungsanordnung für Geflügel kann zum jetzigen Zeitpunkt der Schluss gezogen werden, dass die Stallpflicht nicht mehr in allen Regionen Thüringens aufrechterhalten werden muss.

Bereits am 09.11.2016 hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) eine Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5N8 in Deutschland veröffentlicht. In dieser Risikobewertung wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 in Hausgeflügelbeständen über Wildvögel bundesweit als hoch eingeschätzt. Das FLI empfiehlt in seiner Risikoeinschätzung u.a. die Umsetzung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben sowie die risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) von Geflügel in Regionen mit hoher Wildvogeldichte und in der Nähe von Wildvogelrast- und sammelpätzen. Die Gefahr der Einschleppung der Infektion in Hausgeflügelbestände über Kontakt mit Wildvögeln besteht weiterhin. Aus diesem Grund ist in Risikogebieten als Schutzmaßnahme für Hausgeflügelbestände eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, zwingend geboten.

In Thüringen wurden die vom Friedrich-Loeffler-Institut genannten Risikogebiete mit hoher Wildvogeldichte und Wildvogel-Rastplätze unter Berücksichtigung der Kartierung von Gebieten mit ornithologischer Bedeutung, in denen sich wildlebende Wasservögel sammeln, definiert. Hierbei wurde auf die gemäß EU-Beschluss Nr. 2010/367/EU, Teil 2 in Bezug auf die Übertragung hinsichtlich hochpathogener Geflügelpest relevanten Wasservogelarten und ihrem zahlenmäßigen Vorkommen abgestellt. Es handelt sich hierbei um Gebiete, die von einer Vielzahl von Wasservögeln als Sammel-, Rast- und Brutplätze genutzt werden. Bei den im Anhang verzeichneten Gebieten sind die genannten Kriterien erfüllt.

Aufgrund der derzeitigen Gefährdungssituation erfolgt die Aufstallung momentan nur räumlich auf stark frequentierte Zugvogelsammelpätze begrenzt. Eine regelmäßige Neubewertung in zeitlich kurzen Abständen ist jedoch erforderlich.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 2 des Tenors:

Die Anordnung der Aufstallung des Geflügels unter Nr. 2. des Tenors erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest

durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage erforderlich sind. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung hat für Thüringen ergeben, dass aktuell in den in Nr. 2 genannten Gebiet(en) die Aufstallung des Geflügels präventiv zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Die Festlegung von Risikogebieten erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung.

In dem unter I. genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustellen. Eine generelle Aufstellungspflicht in Thüringen ist aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht mehr geboten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jedweder Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die Aufstallung von Geflügel in Tierhaltungen in Risikogebieten ist geboten, um im Falle eines Ausbruchs der Geflügelpest die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln in Thüringen nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in Thüringen entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

Zu Nr. 3 des Tenors:

Die in Nr. 3 genannten Arten der Aufstallung ergeben sich aus § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 3 genannten Aufstallungarten sind geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

Zu Nr. 4 des Tenors:

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet zu schützen und den Eintrag des Virus in die Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 4 und 6 genannten Maßnahmen, wie das Vorhalten von Einrichtungen zur Schuhdesinfektion, die Verwendung von Schutzkleidung und die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen zu vermindern. Aufgrund der Gefahr der unkontrollierten Verschleppung von Geflügelpestvirus

über Geflügelmärkte und Geflügelbörsen ist aufgrund der Gefährdungslage das Verbot des Geflügelhandels über diese Handelswege erforderlich. Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 4 des Tenors erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Geflügelpestverordnung, die generell für Geflügelhaltungen ab 1000 Stück Geflügel gelten. Die Anordnung der Maßnahme beruht auf §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Da aufgrund der Gefährdungslage die Gefahr eines Eintrags des Geflügelpestvirus in kleinere Geflügelhaltungen genauso hoch wie in größere ist, ist es erforderlich diese Maßnahmen auch für kleinere Geflügelhaltungen anzuordnen.

Zu Nr. 5 des Tenors:

Gemäß § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder, der Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Nr. 5 des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Die behördliche Kenntnis aller Tierhalter sowie der von ihnen gehaltenen Tiere ist im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen notwendig.

Zu Nr. 6 des Tenors:

Gemäß § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 6 des Tenors angeordnete Verbot von Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Tiere empfänglicher Arten verkauft oder getauscht werden, ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Zu Nr. 7 des Tenors:

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nrn. 1 bis 6 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Zu Nr. 8 des Tenors:

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 9 des Tenors:

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen erheben.

Dr. Wolf
Amtsleiter

Hinweise

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 EUR geahndet werden.

Mitteilungen

Informationen des Bürgermeisters

Termine für Annahme Baumschnitt

Auf dem Sportplatz Holzthaleben werden Kleinmengen bis zu 3 cbm (ca. ein normaler PKW-Anhänger) von trockenem unbelastetem Baum- und Strauchschnitt zum Zwecke der Verbrennung im Rahmen von Traditionsfeuern zu folgenden Terminen angenommen:

31.03.2017 und 07.04.2017

jeweils in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten erfolgt keine Annahme.

Die Annahme ist kostenpflichtig. Nach der Benutzungsgebührenordnung der Gemeinde Helbedündorf ist für eine Menge von bis zu 3 cbm eine Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten und sofort bei Anlieferung zu zahlen.

Widerrechtliche Ablagerungen werden geahndet.

Mengen über 3 cbm sind bei der kreislichen Kompostieranlage in Allmenhausen abzuliefern.

Das Ordnungsamt informiert

Grundstückseigentümer sind in der Pflicht Regenwasser fließt über Gehweg ab

Nach den gesetzlichen Vorgaben muss das Regenwasser über eine Dachrinne mit einem Fallrohr direkt in den Regenwasserkanal eingeleitet werden damit das Pflaster nicht beschädigt wird. Da der Gehweg zumeist Gemeindeeigentum ist, hat der Verursacher d.h. der am Gehweg angrenzende Grundstückseigentümer, für einen ordentlichen Abfluss zu sorgen, so dass keine Schäden auftreten.

In vielen Straßen unserer Gemeinde fließt das Regenwasser einfach so über den Gehweg ab und sorgt dafür, dass das Gehwegpflaster nach und nach ausgespült wird oder noch schlimmer im Winter, wenn es zu Eisbildungen am Ablauf auf dem Gehweg kommt und eine Gefahr für Dritte dadurch entsteht.

Wir bitten alle betroffenen Grundstückseigentümer ihrer Pflicht nachzukommen (für einen ordentlichen Abfluss zu sorgen).

Information der Bürgerinnen und Bürger

über Vermessungs- und Signalisierungsarbeiten zu Befliegungen



Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Freistaates Thüringen (TLVermGeo) wird zur Aktualisierung der amtlichen Daten im Frühjahr 2014 durch Befliegungen Luftbilder in Nord-, Mittel- und Südwestthüringen herstellen lassen. Zur späteren Verarbeitung der Befliegungsergebnisse sind örtliche Erkundungs- und Vermessungsarbeiten bereits ab Februar 2014 notwendig.

Diese Vorbereitungsarbeiten umfassen auch das Auslegen von Signalisierungen für Passpunkte. Dabei handelt es sich um rechtwinklig zueinander angeordnete weiße Plastikfolien (ca. 1,4 m x 0,5 m), die erst nach erfolgreicher Befliegung wieder beräumt werden. Je nach Witterungslage kann dies durchaus erst Ende Mai erfolgen.

Das TLVermGeo bittet darum, die Signalisierung zu dulden und unversehrt zu lassen und verweist darauf, dass im Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 das Betreten von Grundstücken (§24) sowie das Einbringen und Erhalten von Grenz- und Vermessungsmarken (§ 25) geregelt ist.

Die Signalisierungsarbeiten finden in den Landkreisen Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Sömmerda, Gotha, Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen sowie in den kreisfreien Städten Erfurt, Weimar, Jena und Suhl und zu einem geringen Anteil in den Landkreisen Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis, Ilm-Kreis und Greiz statt.

Weitere Informationen zu unseren Aufgaben und Produkten erhalten Sie im Internet: www.thueringen.de/vermessung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Hans-Joachim Becke



Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

28.04.2017

Redaktionsschluss:

19.04.2017

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Holzthaleben

80. Geburtstag 16. April Irmgard Osterland

Kleinbrüchter

80. Geburtstag 10. April Rudi Schönstedt
80. Geburtstag 11. April Veronika Klafki

Keula

85. Geburtstag 12. April Ingeburg Senger

Toba

85. Geburtstag 09. April Kurt Nitschke



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Friedrichsrode

01.04.2017 Boo Boo Davis
08.04.2017 Roland Gebhard solo - „Time-Traveller“
23.04.2017 Hensen Bigband - „Kaffeekonzert“
01.05.2017 Familientag im Kunsthof mit Musik und Angeboten
25.05.2017 Himmelfahrtsblues - Open Air am Kuhstall
16.06.2017 Musik am Vorabend des 27. Kunstmarktes
17.06.2017 27. Kunstmarkt
02.07.2017 Familientag mit Musik und Angeboten

Großbrüchter

01.05.2017 Oldtimertreffen
08. - 09.07.2017 Sommerfest der Pferde (Reitturnier)
11.09.2017 Tag des Denkmals
10.-11.11.2017 Kirmes

Holzthaleben

24. - 25.06.2017 Kinder- und Vereinsfest
29.07.2017 Cliquenturnier des Bayern-München-Fanclubs und Rocknacht mit EMMA

Keula

15.04.2017 Osterfeuer
28.04.2017 Disco auf dem Reiterplatz
06.05.2017 Frühjahrsritt
08. - 11.06.2017 1050-Jahrfeier
23.06.2017 Disco auf dem Reiterplatz
01. - 02.07.2017 Kirmes
05. - 06.08.2017 Festival der Pferde
09.09.2017 Tag des offenen Denkmals
07.10.2017 Fuchsjagd
18.11.2017 Jahreshauptversammlung Reitverein
09.12.2017 Weihnachtsfeier Heimatverein Keula e.V.
16.12.2017 Weihnachtsfeier Reitverein

Kleinbrüchter

13.04.2017 Osterfeuer
30.04.2017 Maibaumsetzen
15.07.2017 Feuerwehrfest & 3. Lauf des Thüringer Feuerwehr cups
13. - 14.10.2017 Kirmes
18.11.2017 Skatturnier
16.12.2017 Weihnachtsmarkt

Toba

01.04.2017 Frühjahrsputz (Feuerwehr)
14.04.2017 Kohlenschlagen
15.04.2017 Osterfeuer
25. - 27.08.2017 Zeltlager FFW
21.10.2017 Oktoberfest
08.12.2017 Rentnerweihnachtsfeier
09.12.2017 Weihnachtsmarkt

Tag der Heimatgeschichte

Sehr geehrte Heimatfreunde,
 zum diesjährigen 12. „Tag der Heimatgeschichte im Kyffhäuserkreis“ lädt Sie der Nordthüringer Verband HeimatKultur i. G. in die Kreisstadt Sondershausen, Carl-Schroeder-Straße 10 ein. Am Sonnabend, dem 6. Mai 2017, um 9.00 Uhr wollen wir uns im Carl-Schroeder-Saal treffen und uns am Vormittag dem Generalthema dieses Jahres, dem Reformationsgeschehen vor 500 Jahren mit Blick auf unsere Region widmen. Nach der Mittagspause begeben wir uns unter sachkundiger Führung in die evangelische Stadtkirche St. Trinitatis, um einen Einblick in das religiöse Leben jener Zeit zu gewinnen. Mit einem musikalischen Innehalten soll das Frühjahrstreffen der Heimatfreunde ausklingen.

Am Rande der Begegnung wird auch über die ersten Schritte des neuen Nordthüringer Verbandes HeimatKultur zu berichten sein. Es soll ein möglichst umfassender Austausch zu allen Fragen der Heimatpflege stattfinden. Ihre Anregungen werden für alle Anwesenden sehr wertvoll sein. Mit unserer Einladung wenden wir uns an die Mitglieder der Heimat- und Geschichtsvereine sowie an alle interessierten Bürger. Gern begrüßen wir auch Vertreter der Kommunen und Parteien ebenso wie Mitglieder von Kreis-, Land- oder Bundestag.

**Der Vorstand
 Nordthüringer Verband HeimatKultur i. G.**

Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e. V. Jugendclub Ebeleben

Tel. 036020 72213

Ferienprogramm für Kids und Teens von 6 bis 16 Jahren aus Ebeleben und Helbedündorf

Osterferien 2017

**Samstag, 08.04.2017, 13:00 - 17:00 Uhr
 im Jugendclub Ebeleben**
 BUNTES FRÜHLINGSFEST FÜR GROSS UND KLEIN!

**Montag, 10.04.2017, 10:00 - 14:00 Uhr
 im JC Ebeleben**
 KERZEN GIESSEN!
 Kosten: 5,00 € (inkl. Mittagessen & Materialien)

**Dienstag, 11.04.2017, 09:00 - 14:00 Uhr
 (Treff am Jugendclub)**
 SPASS UND ACTION IN DER RUMPELBURG
 Die Kindererlebniswelt In Bad Langensalza
 Kosten: 12,00 € (inkl. Busfahrt, Eintritt)
 Wechselschuhe, ggf. Essen und Trinken bitte selbst mitbringen!

**Mittwoch, 12.04.2017, 10:00 - 14:00 Uhr
 im JC Ebeleben**
 DAS KLEINE 1 X 1 DER SELBSTVERTEIDIGUNG -
 SPEZIELL FÜR KIDS VON UND MIT KNOX GYM
 Kosten: 6,00 € (inkl. Essen)
 Achtung: Begrenzte TN-Zahl!

Donnerstag, 13.04.2017, 10:00 - 14:00 Uhr
 Gestaltung von Holz-Osterkörbchen
 mit anschließender Ostereier-Suche
 Kosten: 5,00 € (inkl. Essen & Materialien)

**Dienstag, 17.04. und Mittwoch, 18.04.2017,
 10:00 — 14:00 Uhr im JC Ebeleben**
 PALETTENMÖBEL SELBST GEBAUT!
 Kosten: 2,50 € pro Tag (inkl. Mittagessen & Materialien)

Donnerstag, 19.04.2017, ca. 08:30 — 20:00 Uhr
 TAGESFAHRT ZUR „PHAENO“ NACH WOLFSBURG
 Da staunst du!
 Kosten: 30,00 € (inkl. Busfahrt, Mittagessen, Einführung, Eintritt)
 Genaue Angaben zu Abfahrt und Ankunft erhaltet Ihr bei schriftlicher Anmeldung.

**Freitag, 20.04.2017, 10:00 — 14:00 Uhr
 im JC Ebeleben**
 GLÜCKSBÄRCHIS FILZEN
 Kosten: 4,00 € (inkl. Mittagessen & Materialien)

Frohe Ostern!

**Die Teilnahme der Kinder am Ferienprogramm kann beim Jobcenter oder Sozialamt gefördert werden!
 Wir beraten Sie gern und helfen bei der Beantragung!**

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung erforderlich, mit der die Zahlung des Teilnehmerbetrages verbindlich wird!!!
 Abholung in Helbedündorf nach Absprache und Bedarf.

Anmeldeschein (bitte im JC Ebeleben abgeben!)

Name: Vorname:

geb.: Telefon:

Straße: PLZ, Ort:

.....

Hiermit melde ich mein Kind für folgende Ferientage im Jugendclub verbindlich an:

10.04. Kerzen gießen (5,00 €)

11.04. Rumpelburg Bad L. (12,00 €)

12.04. Selbstverteidigung (6,00 €)

13.04. Osterkörbchen (5,00 €)

18.04. Palettenmöbel (2,50 €)

19.04. Palettenmöbel (2,50 €)

20.04. Tagesfahrt „Phaeno“ (30,00 €)

21.04. Glücksbärchen (4,00 €)

Wer ist im Notfall zu benachrichtigen:

Name:

Adresse:

Telefon:

Einverständniserklärung

Während der Zeit der Maßnahme wird unsere Tochter/ unser Sohn* der Aufsicht der Betreuer des Kreisjugendrings Kyffhäuserkreis e. V. unterstellt. Uns ist bewusst, dass die Aufsicht über unser Kind von den verantwortlichen Mitarbeitern nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der zumutbar ist. Ihrem Kind kann in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt werden, in der es sich in Gruppen von mindestens 3 Personen aufhält und nicht unter Aufsicht ist. Unsere Tochter/ unser Sohn* wurde über das Verhalten im Straßenverkehr, im Bad usw. sowie das Jugendschutzgesetz von uns belehrt. Den Inhalt des Schreibens geben wir unserem Kind zur Kenntnis. Mit einer dringenden medizinischen Notfallversorgung sowie den anfallenden notwendigen Transportkosten sind wir einverstanden. Mit Ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag vertrauen Sie uns Ihr Kind für die Ferienmaßnahme an. Wir sind uns der Verantwortung voll bewusst und erbitten noch weitere Informationen. Alle Angaben dienen dem Schutz Ihres Kindes und werden von uns vertraulich behandelt: Haftpflichtversicherung der Eltern: ja / nein Name & Telefon Hausarzt:

.....

Besondere Medikamente:

.....

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte
 Datum

Informationen der Ortsteile

Friedrichsrode

Friedrichsrode wird Wettbewerbsteilnehmer

Der Einladung zur Versammlung am Donnerstag, dem 16.03.2017, folgten 25 Einwohner - das ist immerhin mehr als ein Drittel der Bevölkerung von Friedrichsrode. Auf der Tagesordnung stand die Entscheidung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Nach eingehender Diskussion waren sich die Anwesenden einig: Wir beteiligen uns am Wettbewerb, der sich in drei Stufen und mehrere Teilgebiete untergliedert. Inzwischen sind die Arbeitsgruppen gebildet, Ideen und Änderungsvorschläge werden gesammelt, sortiert und die Umsetzung geplant. Sicher wird nicht alles kurzfristig zu realisieren sein, aber auch mittel- und langfristige Pläne sind wichtig für die Entwicklung des Ortes.

Die Chancen im Regionalwettbewerb sind gut. Wenn wir das, was möglich ist, gemeinsam in Angriff nehmen, können wir sicher ein positives Ergebnis erzielen. In der Vergangenheit haben das die Initiativen zur Breitbandversorgung oder zur Erneuerung des Spielplatzes bewiesen.

Natürlich wollen wir mit einem guten Abschneiden für unser Dorf und für ganz Helbedündorf werben, aber die Platzierung im Wettbewerb ist nicht das Entscheidende. Das liegt vielmehr darin, dass wir gemeinsam etwas bewegen und erleben, unser Dorf und damit auch unsere Gemeinde attraktiver machen.

In diesem Sinne möchte ich alle ermuntern, sich einzubringen und mitzumachen. Wir können dabei nur gewinnen.

Als kleinster Ort der Einheitsgemeinde sind unsere Ressourcen begrenzt. Wer uns unterstützen möchte, der ist herzlich dazu eingeladen. Die Gemeinde hat ihre Mitwirkung im Rahmen der Möglichkeiten zugesagt. Wir wenden uns hiermit aber auch an alle Ortsteile von Helbedündorf, insbesondere an die ortsansässigen Firmen mit der Bitte zu prüfen, ob praktische und/oder finanzielle Hilfe geleistet werden kann.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie unter 036338/62721 oder 60170.

Spenden, die unter dem Stichwort „Zukunft Dorf“ auf das Konto des Vereins KULTURLAND Hainleite e. V., IBAN DE29 8205 5000 3100 0051 89, eingezahlt werden, kommen ausschließlich dem Wettbewerb zugute. Bei Bedarf werden Spendenquittungen ausgestellt.

„Wer nicht wagt, der nicht gewinnt“ sagt das Sprichwort. Ich hoffe, dass in den nächsten Wochen die eine oder andere positive Überraschung und möglichst viele Erfolgserlebnisse uns ermutigen.

Viel Freude und Spaß bei den gemeinsamen Aktionen, für die Unterstützung und Hilfe herzlichen Dank im Voraus.

Maria Ende
Ortsteilbürgermeisterin

Großbrüchter

Großbrüchterscher Carneval Club feierte 45. Vereinsjubiläum

Seit Monaten hatten die Mitglieder des Großbrüchterschen Carneval Clubs auf das Jubiläumfest hingefiebert, geprobt und ein tolles Programm einstudiert, um es perfekt zur 45. Session zu präsentieren. Mit dem Seniorenfasching begann die Karnevalszeit des kleinen Ortsteiles der Gemeinde Helbedündorf und lud die älteren Bürger aus Nah und Fern mit einem Programm ein, indem der GCC eine Reise in 45 Jahre Karneval machte. Angefangen von einer Bilderausstellung im Foyer der Gemeindegalerie bis zu Tänzen aus vergangenen Jahren zeigte der Verein, welche Entwicklung hinter den 45 Jahren steht. Andre Barthel, der Vereinspräsident des GCC, war sich im Vorfeld sicher, dass es auch zum Jubiläumsfest ein erstaunliches Mammutprogramm auf den Verein zukommen würde. Mit viel Liebe zum Karneval und Spaß, gemeinsam ein tolles Programm zu kreieren, wurden neue und

alte Tänze einstudiert, Kostüme ausgewählt und Sketche ausgearbeitet. Am Abend startete man zur 1. Prunksitzung und lüftete ein streng behütetes Geheimnis. Die Auswahl des Prinzenpaares obliegt nur dem engeren Kreis des Vorstandes und in diesem Jahr war die Überraschung groß, als Dieter Demme und Frau Kerstin auf den höchsten Platz des Brüchterschen Karnevals stiegen. Sie gehören zu den Gründungsmitgliedern und sind heute noch aktive Mitglieder, die durch ihre jahrelange Erfahrung aus dem Karneval in Großbrüchter nicht wegzudenken sind. Nach Seniorenfasching und der 1. Prunksitzung, bei der sich der Veranstalter etwas mehr Gäste gewünscht hätte, ging es in der darauffolgenden Woche zum großen Faschingsumzug durch Grassgrabenshusen. Neben dem ortsansässigen GCC beteiligten sich auch die befreundeten Karnevalvereine aus Kleinberndten, Ebeleben und Holzthaleben. Am wieder darauffolgenden Wochenende stand Kinderfasching und die 2. Prunksitzung auf dem Programm. Die Prunksitzung, die komplett ausverkauft war, bildete ein gebührendes Finale des Karnevals in Großbrüchter. Als hätten die Narren von Großbrüchter vom Feiern nicht genug, empfing der GCC die Karnevalvereine der Umgebung zum Vereinsfasching. Mit einem gemeinsamen Programm feierte man den letzten Höhepunkt des Karnevals in diesem Jahr. Nun wäre einige Monate Zeit, sich um die unwichtigen Dinge des Lebens zu kümmern, damit man im nächsten Jahr wieder zur 46. Session des GCC dabei ist, so postete der Karnevalpräsident Andre Barthel zum Abschluss im Internet.

D. Rothhardt



Der Carnevalclub Großbrüchter feiert seinen 45. Geburtstag auch in den Straßen von Großbrüchter

Die Karnevalsumzüge kennt man gelegentlich aus den Städten und aus dem Fernseher, doch in Großbrüchter scheut man sich zum Geburtstag einen ebenso farnefrohen Umzug zu gestalten und ausgelassen durch die Straßen zu ziehen. Als eines der Höhepunkte in der 45. Session stand neben den Prunksitzungen ein Karnevalsumzug auf dem Programm. Ortsansässige

Vereine und befreundete Karnevalsvereine der Nachbarschaft wurden eingeladen und ließen sich nicht lange bitten, um zum Geburtstagsumzug durch die Straßen und Gassen der kleinen Gemeinde des Helbedündorfes teilzunehmen. „Wir sind mit den Karnevalsvereinen aus Ebeleben, Holzthaleben und Kleinberndten zu einer Gemeinschaft geworden und so werden wir in diesem Jahr die Gastgeber des Vereinsfaschings sein. Wir sind so eng verbunden, dass wir auch zu den Veranstaltungen in Ebeleben, Holzthaleben und Kleinberndten immer vor Ort sind, gemeinsam feiern und die Programme begeistert anschauen,“ so Vereinsvorsitzender Andre Barthel, der beim anschließenden „Spätschoppen“ sichtlich von den vielen Glückwünschen der Partnervereine gerührt schien und in karnevalistischer Hochform schien. Das „Spätschoppen“ nach dem Umzug galt eigentlich als Ausklang und entwickelte sich selbständig zu einer Karnevalsitzung der Brudervereine, bei der jede Abordnung ein kleines Programm darbot. Die Ungezwungenheit an diesem Nachmittag führte zu einer einzigartigen Liveshow, bei der sich Tanzdarbietungen der Vereine mischten, Gäste ungezwungen mitanzten und mit Applaus bedacht wurden. Nach zwei Prunksitzungen, Kinderfasching, Seniorenkarneval, Umzug mit Spätschoppen und dem Vereinsfasching verabschiedeten sich die Karnevalisten bis zur nächsten Session, die mit Sicherheit genauso aufregend wird wie in diesem Jahr.

D. Rothhardt



Holzthaleben

Maifeuer in Holzthaleben

**am 30.04.2017 ab 19:00 Uhr
auf dem Sportplatz Holzthaleben**

Für das leibliche Wohl sorgt die FFW Holzthaleben



Feuerwehrverein Holzthaleben Freiwillige Feuerwehr Holzthaleben

Hiermit möchten wir alle Kameradinnen, Kameraden, alle Jugendfeuerwehrmitglieder und deren Eltern sowie die Alterskameraden

**zur Jahreshauptversammlung
am Samstag, den 20.05.2017 um 19.00 Uhr**

im Bürgerhaus der Gemeinde Holzthaleben einladen.

Tagesordnungspunkte:

- Eröffnung und Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vereins
- Bericht des Jugendwarts
- Rechenschaftsbericht der Einsatzgruppe
- Bericht des Kassenwarts
- Auszeichnungen
- Diskussion / Allgemeines
- Sonstiges, Schlusswort

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten!

Helbedündorf, den 18.03.2017

**Freiwillige Feuerwehr
und Feuerwehrverein Holzthaleben e. V.**



Kulturbund auch zum Karnevalsumzug in Großbrüchter dabei

Auch der Karneval gehört zum Kulturgut von Großbrüchter und so lassen es sich die Mitglieder des Kulturbundes nicht nehmen auch am Karnevalsumzug des GCC mit eigenen Wagen dabei zu sein. Mit akribisch auf das Detail achtender Kleinarbeit wurde der Wagen gebaut und sollte erst den Regenschauer der Vorwoche überstehen, um dann als „Biersuppenküche“ das farbenfrohe Bild des Umzuges mit zu vervollständigen. „Wir freuen uns, dass wir immer dabei sein dürfen und freuen uns auch zum 50. Geburtstag wieder an den Start zu gehen“, so Mario Kreibe vom Vorstand des Kulturbundes.

D. Rohhardt

Keula

Jagdgenossenschaft Keula

**Einladung zur Jahresversammlung
für das Jagd- und Geschäftsjahr 2016/2017**

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Keula, lädt alle Eigentümer von Grundstücken der Feldflur Keula, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet statt am:

**Freitag, den 07. April 2017 um 19:00 Uhr
Gaststätte „Zur Grünen Linde“ in Keula**

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Ehrung der Verstorbenen
2. Bekanntgabe der Tagesordnung, Anfrage zur Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahresversammlung
4. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
5. Vortrag der Jahresrechnung
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Jagdvorstandes
8. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und Beschluss
9. Bericht der Jagdpächter
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Jagdgenossen/-genossinnen, denen es nicht möglich ist an der Versammlung teilzunehmen, können sich laut unserer Satzung § 8 Absatz 3 vertreten lassen.

Im Anschluss an die Versammlung, ca. 20.00 Uhr findet ein Vortrag über die Pflanzen- und Tierwelt im Reiserschen Tal statt. Interessenten des Heimatverein Keula sind dazu herzlich eingeladen.

10.03.2017
Jagdvorsteher
Michael Lüthke

Osterfeuer in Keula



Holzannahme
Samstag, 15.04.2017
 10 - 12 Uhr

Der Reit- und Fahrverein Keula e.V. lädt zum traditionellen Osterfeuer auf dem Reitplatz recht herzlich ein.

Samstag, 15.04.2017
um 19.00 Uhr mit Fackelumzug
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!!!

Reit- und Fahrverein Keula e.V.

22 Jahre zuverlässig und treu an der Seite des Sportvereins Keula

Wir bedanken uns für die jahrelange Unterstützung bei Dr. med. Martin Kornitzky, seiner Frau Ingelore Kornitzky und dem gesamten Team der Praxis.

Auf seine Zusagen konnten wir uns immer verlassen.

Nun wünschen wir Herrn und Frau Kornitzky viel Gesundheit, Kraft, Freude und Spaß bei der Gestaltung ihres neuen Lebensabschnittes.

Auch wenn wir Ihnen Ihren wohlverdienten Ruhestand gönnen, können wir heute schon sagen, wir vermissen Sie.

Nochmals Dankeschön für Ihre langjährige Unterstützung.

Der Vorstand des SVK und der gesamte Verein

PS.: Wenn es im Ruhestand zu langweilig wird, dann begrüßen wir auch gern den Hobbyarzt.

Kirchliche Nachrichten

Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula, Großbrüchter/Kleinbrüchter und Toba

Jahreslosung 2017

Gott Spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.
 Ezechiel 36,26

Monatsspruch April 2017

Was sucht ihr de Lebenden bei den Toten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden.

Lk 24,5-6

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 02.04.2017

um 16.00 Uhr Konzert mit Astrid Harzbecker in der Kirche Holzthaleben

Sonntag, den 09.04.2017

um 10.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Holzthaleben

Gründonnerstag, den 13.04.2017

um 18.00 Uhr Zentralgottesdienst in Großbrüchter mit Tischabendmahl

um 9.30 Uhr Andacht in der Senioren WG "Auf dem Gut" in Holzthaleben

Karfreitag, den 14.04.2017

um 13.30 Uhr Gottesdienst in Kleinkeula

um 15.00 Uhr Gottesdienst in Toba

Karsamstag, den 15.04.2017

um 20.30 Uhr Osternacht in Holzthaleben

Ostersonntag, den 16.04.2017

um 10.30 Uhr Gottesdienst Keula

um 15.00 Uhr Gottesdienst in Kleinbrüchter

Ostermontag, den 17.04.2017

um 10.30 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben

Sonntag, den 23.04.2017

um 10.00 Uhr Konfirmation in Keula

Donnerstag, den 27.04.2017

um 9.30 Uhr Andacht in der Senioren WG "Auf dem Gut" in Holzthaleben

Sonntag, den 30.04.2017

Christuswallfahrt (Pilgerweg ab Großmehlra 11.00 Uhr) Gottesdienstbeginn 15.00 Uhr

Mittwoch, den 05.05.2017

um 19.00 Uhr Ebeleben im Gemeinderaum, treffen sich alle Interessierten, die am Gemeindebrief des Regionalpfarramtes Ebeleben-Holzthaleben mitarbeiten wollen

Änderungen möglich! Bitte informieren Sie sich zusätzlich an den Aushängen!

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:**Montags:**

Kirchenchorprobe im April 19.30 Uhr im Pfarrhaus Holzthaleben

Dienstags:

04.04./ 25.04., 20 Uhr Hauskreis im Pfarrhaus

Vorkonfirmandenunterricht am 05.04./ 26.04. um 16.15 Uhr Konfirmandenunterricht am 06.04. um 16.30 Uhr

Alle Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, im Nebengebäude des Pfarrhauses Holzthaleben, Kirchberg 17 statt.

Zuständige Pfarrererin

Pfarrerin Eilice Neuland, Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293, E-mail: holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland dienstags 16 - 18 Uhr

Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben: Frau Isserstedt - dienstags 13 - 17 Uhr, E-mail: bueror-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Frau Auer - Kirchrechnung dienstags 11.04./ 25.04.

Komm mit ins Kinderland !

Wann: **am Montag, den 24.04.17**, in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr

Was: Lieder und Geschichten von Gott, dazu Spiel, Spaß, Action, Basteln für Kinder von 3 - 12 Jahren

Wo: Pfarrhaus Holzthaleben

Christuswallfahrt

Am 30. April pilgern wir wieder gemeinsam zur ökumenischen Christuswallfahrt nach Volkenroda. Starten Sie mit uns um 11 Uhr in der Kirche in Obermehlra.

Ab 12.30 Uhr gibt es verschiedene Angebote auf dem Gelände rund um das Kloster Volkenroda. Und um 15 Uhr sind alle herzlich zu einem ökumenischen Gottesdienst in den Christuspavillon eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Freud und Leid:

Bestattung:

Verstorben ist aus Keula:

Frau Karla Gebhardt am 12.02.2017 im Alter von 76 Jahren

In der Hoffnung auf die Auferstehung und das ewige Leben haben wir sie in Gottes Hände gegeben und wünschen den Angehörigen den Trost und die Begleitung Gottes.

Seelsorge

Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben oder bei einem Kirchenältesten Ihres Vertrauens.

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt.

Allen Gemeindegliedern der Gemeinden Holzthaleben, Großbrüchter/ Kleinbrüchter Keula/ Kleinkeula und Toba, wünschen wir eine gute Zeit.

Die Gemeindeglieder Holzthaleben, Keula/ Kleinkeula, Großbrüchter/ Kleinbrüchter, Toba und Ihre Pfarrerin Eilice Neuland

Ev.- Luth. Pfarramt Holzthaleben

Kirchberg 18, 99713 Holzthaleben

Tel.: 036029/ 82041

Email: holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Schulnachrichten

Kreativität einmal anders

Im Februar wurde unser vorerst letztes gemeinsames Projekt mit dem Kunsthof Friedrichsrode aus dem Programm „Kultur macht stark“ durchgeführt.

Nassfilzen - war für die Schüler aus den Klassen 5 bis 7 eine ganz neue Erfahrung. Aus Wollfasern entstanden mit Wasser, Seife und viel körperlichem Einsatz sowie Geduld tolle Ergebnisse, so z.B. etwas Praktisches wie Taschen und Mützen, aber auch Dekoratives wie Kugeln und Accessoires.

Alle hatten großen Spaß und arbeiteten voller Begeisterung, um ihre Ideen umzusetzen.

Wir hoffen, dass sich auch im neuen Schuljahr wieder Möglichkeiten finden werden, um allen Schülern kulturelle Bildung auch außerschulisch zuteilwerden zu lassen.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und leibliche Versorgung während der Projekte.

TGS Menteroda



Zu Gast im Schloss Oberwiederstedt

Mit ihrem Aufruf zum ersten Lese- und Rezitationswettbewerb möchte die Novalis-Gesellschaft an eine Tradition der Lesezirkel, die im 17. Jahrhundert entstanden sind, anknüpfen und Worte durch Lesen wieder lebendig machen. Da unsere Schule seit 2015 enge Kontakte zur Novalis-Gesellschaft pflegt, wurden Schüler unserer Schule zur Auftaktveranstaltung am 22. Februar 2017 in das Novalis-Schloss Oberwiederstedt eingeladen.

Eric Quentin Förster aus Klasse 5, Felice Hellmuth aus Klasse 6 und Paul Meyer aus Klasse 7 meldeten sich freiwillig zur Teilnahme an diesem Lesemarathon. Nach der Begrüßung stellten drei Autoren Ingrid Annel, Wilhelm Bartsch und André Schinkel Auszüge aus ihren Werken vor. Anschließend durften sich diejenigen Kinder und Jugendlichen an einem Lesevortrag versuchen. Wie 17 weitere Teilnehmer aus den Klassen 1-11 lasen Eric Quentin, Felice und Paul trotz großer Aufregung ihre selbst gewählten Texte vor und erhielten Tipps zum betonten Lesen von den drei Schriftstellern. Aufgrund des Engagements dieser drei Schüler erklärte sich der Schriftsteller und Lyriker André Schinkel aus Halle bereit, in unserer Schule einen kleinen Workshop zum Lesen und Schreiben von Geschichten oder Gedichten durchzuführen.

TGS Menteroda



Wissenswertes

Kegeln der Sehbehinderten

Zur ersten Veranstaltung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes traf sich die Kreisgruppe des Kyffhäuserkreises auf der Bowlingbahn in Sondershausen.

Diese Tradition, mehrmals im Jahr durchgeführt, wollen wir beibehalten. Auf zwei Bahnen wird wechselseitig zu je 10 Wurf gekegelt. Je nachdem, wie viele sich zum Wettstreit treffen, werden

3 bis 4 Runden gekegelt. Dabei geht es nicht um Spitzenleistungen. Eher steht der Mitmachgedanke im Vordergrund. Dabei gibt es viel Spaß.

Neben der sportlichen Betätigung ist der Austausch untereinander gefragt und wichtig. Beim anschließendem Kaffee und Kuchen klingt ein schöner Nachmittag aus. Jeder nimmt Neues mit nach Hause.

Unser Verein hilft Betroffenen in den **Sprechstunden** in **Sondershausen** jeden Di 9 - 12 Uhr im Landratsamt Kyffhäuserkreis und **Artern** jeden 1. Do im Monat 10 - 12 Uhr im Rathaus Artern. Siehe auch

www.bsvt-kyf.de
oder Tel. 03632 750704

Internetplattform für Bürger und Fachkräfte auf dem Erfolgskurs!

Rund 11.370 Mal wurde das virtuelle Netzwerk www.familienprofis-thueringen.de - nur für den Kyffhäuserkreis, seit Freischaltung und Werbung vor knapp einem Jahr, aufgerufen. Familien und Fachkräfte erhalten auf der Kyffhäuserseite einen Überblick über konkrete und regionale Leistungen - von der Geburtsvorbereitung, Kindertagesstätten, Kinderturnen, Angeboten zur Gestaltung von Kindergeburtstagen, Beratungsstellen, finanziellen Zuschüssen bis hin zur Elterngeldberatung u. v. m.

Zurzeit sind bereits 383 Angebote in das Portal eingebunden. Die Beteiligung am Fachkräfte- und Bürgerinformationssystem ist ein Geben und Nehmen. Anbieter pflegen ihre Angebote ein und stellen diese den Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachkräften zur Verfügung.

Gleichzeitig erhalten sie eine kostenfreie Plattform, um sich in der Öffentlichkeit darzustellen und profitieren nach und nach von den so entstehenden Netzwerkstrukturen.

Sie haben auch Angebote im vorgeburtlichen Bereich, für Kinder bis zum Schuleintritt, für Eltern oder Fachveranstaltungen/ Fortbildungen für Fachkräfte und möchten sich beteiligen? Dann setzen Sie sich mit Frau Jutta Gebauer unter der Telefonnummer 03466/364985 oder per Mail an j.gebauer-fh@gmx.de mit ihr in Verbindung.

Sonstiges

24. Streetbasketball-Turnier am 01. Mai 2017 in Artern -

Anmeldungen für das Streetbasketball-Turnier laufen und Helfer gesucht!

Auch in diesem Jahr wird es am 01. Mai in Artern das inzwischen 24. Streetbasketball-Turnier geben. Dieses zu einer schönen Tradition gewordene Turnier soll wieder die Basketballjugend aus nah und fern anlocken. Deshalb ist das Organisationsteam bereits fleißig bei den Vorbereitungen, nicht nur was die sportliche Seite betrifft, sondern auch das Rahmenprogramm betreffend. Tatkräftige Unterstützung erhält das Team, wie auch im letzten Jahr, vom Thüringer Basketball Verein e.V. (TBV), dem Deutschen Basketball Bund (DBB) sowie weiteren Sponsoren.

Auf dem Parkplatz in der Kachstedter Straße werden dann die Streetbasketballer und andere Gäste erwartet. Geboten wird für jeden etwas. Im letzten Jahr waren 34 Mannschaften am Start, was in diesem Jahr natürlich wieder erreicht oder besser noch überboten werden soll. Wünschenswert wäre dabei eine höhere Beteiligung aus der näheren Umgebung.

Inzwischen sind die Flyer gedruckt und liegen unter anderem in den Filialen der Kyffhäusersparkasse, den Edeka-Märkten in Artern und Sangerhausen, im Rathaus Artern und dem Baumarkt Artern aus. Informationen findet man ebenfalls unter www.facebook.com/bsv94artern und www.artern.de.

Die Anmeldungen sind in vollem Gange. Das Startgeld beträgt bei einer Voranmeldung bis zum 19.04.2017 für ein Team (4 Spieler) 25 Euro, bei einer Anmeldung am Spieltag 30 Euro. In dieser Gebühr enthalten ist auch ein T-Shirt für jeden Mitspieler. Also schnell anmelden und Geld sparen!

Gespielt wird wie immer in den verschiedenen Altersklassen: Herren, U18 männlich, U14 männlich, Damen, U18 weiblich, Mixed, Rollis und Minis. Aufgrund verschiedener Anfragen in den letzten Jahren, wurde in diesem Jahr erstmalig eine neue Kate-

gorie eingeführt - U14 weiblich. Auf die drei Erstplatzierten jeder Kategorie warten wieder tolle Preise. Eine rechtzeitige Anmeldung lohnt sich also.

Da zum Turnier auch ein umfangreiches Rahmenprogramm gehört, werden außerdem noch Helfer für den Auf- und Abbau und die verschiedenen Aufgaben am Turniertag gesucht. Wer also Lust und Laune dazu hat, meldet sich bitte. Jede Hand wird gebraucht, damit das Streetballturnier wie jedes Jahr zu einem Höhepunkt für Artern und Umgebung werden kann.



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf
Rasensweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Steinmetz, Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.